

Stempelmarke in  
Höhe von

**€uro 16,00**

(laut Tabelle A des D.P.R.  
642/1972)

## **GESUCH ZUR EINSCHREIBUNG IN DAS VERZEICHNIS DER FREIBERUFLERGESELLSCHAFTEN**

### **ÄRZTE- UND ZAHNÄRZTEKAMMER DER PROVINZ BOZEN**

Aufklärungsschreiben im Sinne des Art. 13 Gvd 196/2003

Die auf diesem Vordruck angegebenen personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Gesetzespflichten in Zusammenhang mit der Eintragung in das Berufsverzeichnis zu erfüllen (Gesetzesdekret des provisorischen Staatsoberhauptes DLCPS 233/1946, DPR 221/1950, Gesetz 2/2009), sowie für Tätigkeiten im Rahmen der Beziehungen zu den Mitgliedern und der Pflichten gemäß Gesetz, Verordnungen sowie Anweisungen von gesetzlich befugten Behörden und Aufsichts- und Kontrollorganen. Die Mitteilung der personenbezogenen Daten ist somit obligatorisch; bei Verweigerung der erforderlichen Informationen kann der erwünschte Vorgang nicht durchgeführt werden. Die Datenverarbeitung erfolgt zu den oben genannten Zwecken auch mittels elektronischer Systeme und wird nur von beauftragtem Personal ausgeführt, um die vorgeschriebene Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten selbst zu gewährleisten. Die obligatorischen Daten werden unter Befolgung des DPR 211/1950 und des Gvd 196/2003 mitgeteilt und verbreitet.

Erklärt, über die Zwecke und Modalitäten der Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Sinne des Gesetzes 675/96 informiert worden zu sein.

Der/Die Unterfertigte \_\_\_\_\_

geboren in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Steuernummer \_\_\_\_\_, gesetzliche/r Vertreter/in der

Freiberuflergesellschaft \_\_\_\_\_, mit

Rechtssitz in \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_,

(*sofern vorhanden, auch Nebensitze angeben*), eingeschrieben im Handelsregister von

\_\_\_\_\_ mit Nummer \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_,

Gesellschaftszweck \_\_\_\_\_, ersucht den Vorstand

im Sinne der Artikel 8 und 9 des MD vom 8. Februar 2013, Nr. 34, diese Gesellschaft in die

Sondersektion des Berufsverzeichnisses von \_\_\_\_\_

einzutragen.

**Es werden die vorgeschriebenen Dokumente laut nachfolgender Liste beigelegt\*:**

- 1) Gründungsakt und Satzung der Gesellschaft in beglaubigter Kopie oder *bei einfachen Gesellschaften beglaubigte Erklärung des freiberuflich tätigen Gesellschafters, der die Verwaltung der Gesellschaft über hat;*
- 2) Namensliste:
  - a) der Gesellschafter mit Vertretungsmacht;
  - b) der im Berufsverzeichnis eingeschriebenen Gesellschafter;
  - c) der anderen Gesellschafter mit Angabe des jeweiligen Berufsverzeichnisses, falls es sich um andere Freiberufler handelt;
- 3) Bestätigung über die Einschreibung im Berufsverzeichnis der in anderen Kammern eingeschriebenen Gesellschafter;
- 4) Bestätigung über die Einschreibung in die Sondersektion des Handelsregisters;
- 5) Für jeden Gesellschafter einzeln die Erklärung, dass keine Unvereinbarkeit im Sinne des Art. 6 des MD vom 8. Februar 2013, Nr. 34 vorliegt für jeden Gesellschafter;
- 6) Für jeden Gesellschafter einzeln die Kopie des Identitätsausweises sowie der Steuernummer;
- 7) Bestätigung über die Einzahlung der "Regierungsabgaben für Konzessionen" von 168,00 € auf das Post K/K Nr. 8003 – Kodex 8617.
- 8) Bezahlung der Gebühr für die Eintragung ins Sonderverzeichnis in Höhe von 500,00 €.

Die/der Unterfertigte verpflichtet sich, alle Änderungen oder Verlust der Rechte sowie Änderungen von Adresse, Wohnsitz, Aufenthalt, Telefonnummer, e-mail-Adresse und PEC unmittelbar mitzuteilen.

Unterschrift

Datum

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

*\*Art. 40 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 besagt, dass Bescheinigungen öffentlicher Verwaltungen, die Auskunft geben über persönliche Situationen, Eigenschaften und Sachverhalte, nur mehr zwischen Privaten verwendet werden dürfen. Gegenüber öffentlichen Behörden sowie privaten Betreibern von öffentlichen Dienstleistungen müssen Bescheinigungen und Notorietätsakte durch Erklärungen gemäß Artikel 46 und 47 ersetzt werden."*

**ACHTUNG: DER/DIE ERKLÄRENDE VERLIERT ALLE DIE DURCH DIE EINSCHREIBUNG ERWORBENEN RECHTE BEI UNWAHREN ANGABEN**

ÄRZTE- UND ZAHNÄRZTEKAMMER DER PROVINZ BOZEN

Der/die beauftragte Unterfertigte \_\_\_\_\_ BESTÄTIGT, gemäß  
DPR Nr. 445/2000, dass \_\_\_\_\_  
identifiziert durch ein Erkennungsdokument \_\_\_\_\_  
in seiner Anwesenheit unterschrieben hat.

Datum \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift des Beauftragten,  
der die Unterlagen in Empfang genommen hat.

\_\_\_\_\_

*Merkblatt für das Ausfüllen des Einschreibegesuches:*

Der Antrag muss folgende Daten und/oder Anlagen beinhalten:

- PROVINZ DER EINTRAGUNG IM HANDELSREGISTER
- NUMMER UND DATUM DER EINTRAGUNG IM SONDERVERZEICHNIS DES HANDELSREGISTERS
- GESELLSCHAFTSFORM - RECHTSFORM
- RECHTSSITZ
- ANDERE SITZE – ZWEITSITZ - BETRIEBEINHEITEN
- GESETZLICHE VERTRETER - VERWALTER
- FREIBERUFLICHEN MITGLIEDER
- GESELLSCHAFTER UND INHABER VON RECHTEN AUF QUOTEN UND AKTIEN
- TÄTIGKEITSBEREICH - GESELLSCHAFTSZWECK
- WEITERE TÄTIGKEITEN

<b>Erklärung über das Nichtbestehen von Unvereinbarkeitsgründen (Art. 6)</b>	
2	Die freiberuflichen Gesellschafter haben die Einzahlung der Vorsorgebeiträge ordnungsgemäß durchgeführt
3	Die Gesellschafter, die zu Investitionszwecken zur Gesellschaft gehören, a erfüllen die Ehrbarkeitsvoraussetzungen, die für die Einschreibung in das Berufsverzeichnis* vorgesehen sind, in das die Gesellschaft im Sinne des Artikels 8 des MD vom 8. Februar 2013, Nr. 34 eingetragen ist.* 1. <i>*Strafregisterauszug ohne Eintragungen;</i> 2. <i>Bescheinigung des moralisch und zivilrechtlich guten Leumunds (Erklärung über die Erfüllung der Ehrbarkeitsvoraussetzungen);</i> 3. <i>Bescheinigung über den Genuss der bürgerlichen Rechte;</i> 4. <i>Keine strafrechtliche Verurteilung aufzuweisen, die im Sinne des Gesetzes 12/1979 den Ausschluss aus dem Berufsverzeichnis bewirkt, unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 38 desselben Gesetzes.</i>
5	Die Anzahl der freiberuflichen Gesellschafter und die Beteiligung der Freiberufler am Gesellschaftskapital bewirkt die Zweidrittelmehrheit in den Beschlüssen oder Entscheidungen der Gesellschafter.* <i>*Art. 10, Absatz 4, Gesetz vom 12. November 2011, Nr. 183</i>
<b>Der Einschreibungsantrag (Art. 9)</b>	
6	Der Antrag um Einschreibung in die Sondersektion des Handelsregisters wurde vom Vertreter der Gesellschaft gestellt.
7	Der Rechtssitz der Freiberuflergesellschaft entspricht der Provinz des Kammervorstandes. a Es wurde eine beglaubigte Kopie des Gründungsaktes und der Satzung der Gesellschaft beigelegt. b Es wurde die Bestätigung der Eintragung in die Sondersektion des Handelsregisters beigelegt. c Es wurde die Bestätigung über die Eintragung in das Berufsverzeichnis, Verzeichnis oder Register der freiberuflichen Gesellschafter beigelegt, die nicht in der Kammer bzw. im Kollegium, an die bzw. an das der Antrag gestellt wird, eingetragen sind.
8	Für Freiberuflergesellschaften, die in der einfachen Gesellschaftsform gegründet wurden, wurde anstatt des Gründungsaktes und der Satzung eine beglaubigte Erklärung des freiberuflichen Gesellschafters, dem die Verwaltung der Gesellschaft zusteht, beigelegt.